

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

Entwicklung der Kreisumlagen

und

ANTWORT
der Landesregierung

Medienberichten zufolge ist in vielen Landkreisen des Landes mit einer Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen. Im Landkreis Nordwestmecklenburg plant die Verwaltung beispielsweise eine Erhöhung um drei Prozentpunkte auf 43,3 Prozent.

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg forderte in einem Interview u. a.: „Jetzt ist das Land gefragt, das die Kommunen auffordern muss, im Wege des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes an Mehrreinnahmen zu beteiligen beziehungsweise die Schlüsselzuweisungen nicht weiter abzusenken. Es muss seine Grundhaltung zum Finanzausgleichsgesetz und dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen überdenken.“

1. Wie haben sich die Kreisumlagen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die Entwicklung in den ehemaligen Landkreisen einzeln auflisten)?

Voranzustellen ist, dass dem Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 26. März 2012 noch keine beschlossenen Haushaltssatzungen der Landkreise für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt wurden. Insoweit sind auch noch keine beschlossenen Kreisumlagesätze 2012 bekannt.

Ehe im Folgenden in einer Übersicht die Entwicklung der Kreisumlagesätze in den letzten zehn Jahren aufgezeigt wird (die Darstellung erfolgt nach der alten Landkreisstruktur), ist auf die beschränkte Aussage des Kreisumlagesatzes aufmerksam zu machen. Gemäß § 23 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 10. November 2009 (GVOBl. M-V S. 606), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 400) geändert worden ist, wird die Kreisumlage in jedem Haushaltsjahr in einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen (Umlagesatz) bemessen. Umlagegrundlagen sind im Wesentlichen die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden des Vorjahres und die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres, sodass Landkreise, deren Gemeinden eine überdurchschnittliche Steuerkraft haben, einen geringeren Umlagesatz zur Erzielung desselben Kreisumlagevolumens benötigen als andere Landkreise.

Landkreis	Kreisumlagesätze in Prozent für die Jahre									
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bad Doberan	24,3800	28,3200	29,8000	30,5000	34,1400	40,7000	38,2500	36,2500	36,0000	35,5000
Demmin	26,7120	28,5000	31,5000	33,0000	35,8360	39,0000	43,0000	44,0000	44,0000	47,0000
Güstrow	26,9000	26,9000	29,8800	32,0000	36,3860	42,0660	42,6400	43,6400	43,6400	50,3500
Ludwigslust	23,1700	25,5000	26,8000	28,6850	32,8990	37,2500	38,9570	38,1980	40,9200	39,9200
Mecklenburg-Strelitz	26,0000	27,6000	27,6000	31,0000	33,2707	40,1660	41,9670	41,9670	43,9670	49,3120
Müritz	27,9000	29,5353	28,7534	31,5229	34,3303	40,0000	41,0000	40,2600	38,6800	45,5980
Nordvorpommern	23,5000	26,3600	26,8900	27,8000	32,3300	38,3300	38,3300	37,6500	38,9000	39,9000
Nordwestmecklenburg	26,5000	27,2000	29,2000	30,5000	32,0900	42,1300	42,1300	40,1700	40,1700	40,1700
Ostvorpommern	25,5200	25,5200	29,2000	33,6320	33,6320	39,0000	42,0000	43,3000	43,3000	43,3000
Parchim	26,4550	26,4550	29,0000	33,7350	35,4260	41,2000	41,2000	41,2000	41,2000	46,6440
Rügen	26,7890	27,9240	28,1450	31,6200	33,8250	40,0000	41,9510	41,9510	40,7340	45,6050
Uecker-Randow	29,8000	29,7752	29,7800	31,4600	34,0000	38,1500	40,5800	41,5800	41,5800	43,3000

2. Welche Kreisumlagenhöhe ist in den jeweiligen Kreisen, nach dem jetzigen Planungsstand der jeweiligen Veraltungen, für das Jahr 2012 vorgesehen (bitte für die einzelnen Landkreise auflisten)?

Da Haushaltssatzungen 2012 der Landkreise dem Ministerium für Inneres und Sport noch nicht vorliegen (siehe Antwort zu Frage 1), sind valide Angaben derzeit nicht möglich.

3. Wie bewertet die Landesregierung die in der Vorbemerkung aufgeführte Forderung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg?

Aussagen über die Haushaltssituation und eine etwaige auskömmliche Finanzausstattung sind mit Blick auf die fehlenden aktuellen Haushaltsunterlagen (siehe Antwort zu Frage 1) nicht möglich.

4. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Landkreise (bitte einzeln für den jeweiligen Landkreis aufführen)?

Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit im Sinne der Kommunalverfassung ist ein definierter Begriff, der sich nur anhand des Haushaltes eines Landkreises bestimmen lässt. Da Haushaltssatzungen 2012 der Landkreise dem Ministerium für Inneres und Sport noch nicht vorliegen (siehe Antwort zu Frage 1), ist eine aktuelle Bewertung nicht möglich.